

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Jochen Borchert, Dr. Ralf Brauksiepe, Hartwig Fischer (Göttingen), Siegfried Helias, Volker Kauder, Rudolf Kraus, Conny Mayer (Baiersbronn), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Rainer Eppelmann, Norbert Geis, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Zukunft sichern – Globale Armut bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Beginn des 21. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch eine bisher nicht gekannte weltweite Verflechtung der Staaten und Gesellschaften. Der technische Fortschritt hat die Menschen, ihre Kulturen und Volkswirtschaften zusammenrücken lassen; die globale Kommunikation, der internationale Handel von Waren und Dienstleistungen, die weltweiten Kapitalströme sind sprunghaft angestiegen. Viele Ereignisse der letzten Jahre machen deutlich, wie sehr neben der ökonomischen auch die politische, soziale und ökologische Abhängigkeit der Völker untereinander gewachsen ist. Gewalttätige Konflikte, Misswirtschaft, Armut, soziale Gegensätze oder Umweltzerstörung wirken sich immer stärker auf die Stabilität ganzer Regionen oder der internationalen Völkergemeinschaft aus. Vor diesem Hintergrund haben auch die politischen Gegebenheiten und Vorgänge in den Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern für die Industrieländer, für Europa und Deutschland, erheblich an Bedeutung gewonnen.

Entwicklungspolitik entspringt daher nicht nur einer moralischen Verpflichtung aus unserer christlich-humanitären Weltanschauung. Sie dient in ganz besonderer Weise auch der Verfolgung unserer außenpolitischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftspolitischen Interessen. Sie ist ein Instrument zur Bewahrung und zum Transfer von Stabilität, zur langfristigen Krisenprävention und Krisenbeilegung, zur Eindämmung von Extremismus, Kriminalität, Terrorismus und Umweltzerstörung, indem sie dazu beiträgt, die richtigen Rahmenbedingungen für eine gesunde politische und wirtschaftliche Entwicklung zu setzen und tragfähige demokratische, rechtsstaatliche und effizient wirkende Strukturen in den Entwicklungsländern aufzubauen. Entwicklungspolitik ist jedoch genauso ein wichtiges Instrument zur Förderung der Stellung Deutschlands in der Welt. Sie befördert den fruchtbaren Kulturaustausch, stimuliert die Hochschul- und Wissenschaftskooperation, intensiviert die wirtschaftlichen Beziehungen und stärkt so auch unsere Wirtschaft auf wichtigen Zukunftsmärkten.

Die Entwicklungspolitik hat in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Regionen und Sektoren große Erfolge verbuchen können. Viele vormals arme Länder

haben eine wirtschaftlich beeindruckende Entwicklung hinter sich. In vielen Entwicklungsländern nahm die Lebenserwartung der Menschen erheblich zu, ebenso die Einschulungsquoten und Alphabetisierungsraten. Das Bevölkerungswachstum hat sich weltweit verlangsamt und mehr Menschen als je zuvor leben in Staaten mit demokratischen Regierungssystemen. Deutsche Entwicklungspolitik hat sich den Ruf erworben, selbstkritisch, seriös und frei von kurzfristigem Eigeninteresse zu sein. Durch ihre Geländerfunktion hat sie dennoch der deutschen Wirtschaft in der Vergangenheit in vielen Ländern Türen und Chancen geöffnet.

Andererseits hat die Globalisierung neben den bedeutenden Chancen auch die Entwicklungsrisiken für die ärmeren Länder deutlicher hervortreten lassen: Die Einkommensschere zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und innerhalb der Entwicklungsländer ist größer geworden. Krasse Ungleichverteilungen in Vermögen und Einkommen, Ineffizienz des Staates, allumfassende Korruption, schwaches Bildungssystem, bedrohliche Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen wirken in vielen Ländern als tickende Zeitbomben. In manchen Regionen, insbesondere Afrikas, machen Kriege und Bürgerkriege jahrzehntelange Entwicklungsbemühungen zunichte.

Dieser Herausforderung muss die deutsche Politik gerecht werden, indem sie den Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung quantitativ mit mehr finanziellen Mitteln und qualitativ mit mehr Effizienz und Kohärenz stärkt. Dazu gehört eine Reform der Schwerpunkte und Handlungsabläufe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, eine stärkere Einflussnahme und Koordination im Rahmen der multilateralen Entwicklungskooperation, eine stärkere außenpolitische Rückendeckung für die Entwicklungspolitik und eine institutionelle und finanzielle Stärkung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch hinsichtlich seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Umwelt- und Forschungskooperation mit den Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, die konzeptionelle Grundlage der deutschen Entwicklungszusammenarbeit den heutigen Erfordernissen anzupassen und die notwendigen Ressourcen und geeigneten Instrumente zur Verfügung zu stellen. Parallel dazu ist es Aufgabe der Bundesregierung, sich in engem Zusammenwirken mit unseren internationalen Partnern für die längst überfällige Reform der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag appelliert ebenso an die Bundesregierung, sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Herstellung der für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit notwendigen Rahmenbedingungen einzusetzen. Hierzu gehört eine möglichst weitgehende Eindämmung zwischenstaatlicher und innerstaatlicher Konflikte durch eine Verzahnung unserer sicherheits-, außen- und entwicklungspolitischen Bemühungen und durch gezielte Maßnahmen zur Krisenprävention, friedlichen Konfliktbeilegung und Friedenssicherung. Wichtig ist auch der stärkere Einsatz für eine internationale und soziale Marktwirtschaft als globale Regelarchitektur, die für Kohärenz zwischen wirtschafts-, finanz- und entwicklungspolitischen Konzeptionen, für marktwirtschaftliche Effizienz, aber auch für soziale Balance, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Vielfalt auf nationaler Ebene steht.

Nur wenn wir unsere Politik gegenüber den Entwicklungsländern auf diesen modernen Grundprinzipien aufbauen, haben wir eine reelle Chance, weltweite Armut und soziale Sprengsätze wirksam zu bekämpfen, globale Probleme z. B. im Umwelt-, Wasser- oder Klimabereich zu lösen und gleichzeitig die Stellung und das Ansehen unseres Landes in der Welt zu fördern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die deutschen Entwicklungsausgaben schnellstmöglich auf ein Niveau anzuheben, welches der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein wirksames und umfassendes Agieren gestattet. Die auf der UN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung 2002 in Monterrey im Grundsatz beschlossene Aufstockung der Finanzmittel für eine globale nachhaltige Entwicklung ist von den Industrieländern einschließlich der Bundesregierung verbindlich umzusetzen. Die Bundesregierung muss ihre Bemühungen erheblich intensivieren, das zusammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Zwischenziel einer Anhebung der Entwicklungsausgaben bis spätestens 2006 auf mindestens 0,33 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erreichen;
2. die Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu reformieren und zu straffen sowie deren Arbeitsabläufe zu beschleunigen und zu flexibilisieren durch
 - a) die zukünftige Konzentration des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf politische Steuerungs-, Konzeptions-, Planungs- und Koordinationsaufgaben bei gleichzeitiger verstärkter Verlagerung der Durchführungsverantwortung in die Vorfeldorganisationen,
 - b) eine sachgemäße Reorganisation der BMZ-Struktur unter Rücknahme der nach 1998 eingetretenen Fehlentwicklungen,
 - c) eine weitere Verbesserung der Koordinierung und Kooperation der deutschen Vorfeld- und Durchführungsorganisationen, z. B. der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und der Kreditanstalt für Wiederaufbau,
 - d) eine verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit und Nutzung der eigenständigen Potentiale der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen,
 - e) eine bessere Ausschöpfung des Potentials der entwicklungspolitischen Partnerschaft mit der deutschen Wirtschaft,
 - f) eine Stärkung der Außenstruktur der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (z. B. mittels der Erhöhung des BMZ-Personalanteils in den Entwicklungsländern und der Einrichtung gemeinsamer Auslandsbüros der Durchführungsorganisationen als „Deutsche Häuser“),
 - g) eine Entschlackung von bürokratischen Prozeduren zur Erreichung einer schnelleren Reaktionsfähigkeit und höheren Flexibilität in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bei gleich bleibend hoher Durchführungsqualität,
 - h) eine Verbesserung der Koordinierung und Kooperation mit anderen beteiligten Ressorts, insbesondere dem Auswärtigen Amt, dem Wirtschafts-, dem Forschungs- und Verteidigungsressort. Das BMZ muss das Querschnittsressort der Bundesregierung für die Entwicklungszusammenarbeit darstellen. Die in anderen Ressorts verstreuten entwicklungspolitischen Programme und Fonds sind in das BMZ zu überführen;
3. die folgenden Kooperationssektoren prioritär zu fördern:
 - a) die Bildung und Ausbildung zur Stärkung der Selbsthilfekräfte und des Selbstentwicklungspotentials in den Entwicklungsländern,
 - b) den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Abwehr regionaler und globaler Umweltrisiken,
 - c) die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen und der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand in vielen Entwicklungsländern, die

Demokratisierung und die Förderung von „Guter Regierungsführung“ (= Regierungspolitik, die dem Wohle der Bevölkerung und dem Ziel entwicklungsorientierten Handelns verpflichtet ist) zwecks Stabilisierung und Konfliktvermeidung in diesen Staaten,

- d) die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Integrierung in die Weltwirtschaft vor allem durch die Förderung des Privatsektors und Mittelstandes in den Entwicklungsländern sowie die Unterstützung dieser Staaten bei der Schaffung regionaler Wirtschaftsräume,
 - e) die Förderung und den Aufbau einer aktiven Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern,
 - f) die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und selbsttragenden Strukturen zur Armutsbekämpfung,
 - g) die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels;
4. die Auswahl unserer bilateralen Kooperationspartner unter Wahrung eines Höchstmaßes an Flexibilität auf eine limitierte Zahl zu konzentrieren und hierbei den Fokus zu richten:
- a) vor allem auf Entwicklungsländer mit dem Willen und Engagement zu „Guter Regierungsführung“ und einem Mindestmaß an notwendigen Rahmenbedingungen bezüglich Menschenrechten, Demokratie, Rechtssicherheit und Marktwirtschaft,
 - b) auf islamische Entwicklungsländer vor allem zur Verbesserung der dortigen Rahmenbedingungen und zur Intensivierung des Politik- und Kulturdialogs,
 - c) auf Schwellenländer vor allem zur Intensivierung der Wirtschafts- sowie Wissenschafts- und Hochschulbeziehungen. Der Lösung von Problemen von gegenseitigem Interesse z. B. in den Sektoren Energie, Umwelt, Verstädterung oder Landwirtschaft muss die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wieder gebührende Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Eher eine Ausnahme sollte die Kooperation mit Entwicklungsländern ohne Anzeichen für „Gute Regierungsführung“ und ohne akzeptable Rahmenbedingungen („bad performer-Staaten“) bleiben. Sie sollte allerdings dann in Betracht gezogen werden, wenn sie zur Linderung der Not der armen Bevölkerung, zur Unterstützung politischer Reformkräfte, zur Verhinderung oder Abschwächung von Katastrophen oder Konflikten, im Rahmen der Allianz gegen den internationalen Terrorismus und zur Vermeidung von Zonen der Ordnungslosigkeit beitragen kann;

5. gleichzeitig auf eine grundlegende Reformierung der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit hinarbeiten und hierbei besondere Betonung zu legen auf
- a) die notwendige Neuordnung der Struktur, Aufgabenverteilung und Arbeitseffizienz der multilateralen Entwicklungsinstitutionen einschließlich der EU sowie eine intensivere Koordinierung bilateraler und multilateraler Geberaktivitäten;
 - b) die Erhöhung des europäischen Einflusses auf den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die UN-Organisationen durch eine konsequente Personalpolitik und strategische europäische Allianzen;
 - c) die stärkere Mitgestaltung der Länderpolitik dieser Institutionen. Deutschland muss vor allem auch mehr mitreden bei der Entwicklungspolitik der EU-Kommission. Diese ist weitaus stringenter als bisher den

Prinzipien der Subsidiarität und Komplementarität im Verhältnis zu den nationalen Entwicklungsaktivitäten der EU-Partnerstaaten zu unterwerfen. Anstatt neue überflüssige Verwaltungsstrukturen in Brüssel aufzubauen, soll sich die EU-Kommission noch mehr als bisher der bewährten nationalen Durchführungsorganisationen bedienen. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit den Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen auf einer partnerschaftlichen Ebene auszubauen;

- d) die Etablierung einer sinnvolleren Arbeitsteilung zwischen EU, multilateral und bilateraler Entwicklungskooperation. Der EU- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollten zukünftig vorrangig zufallen:
- Entwicklungsländer von geringer Größe und niedrigem Entwicklungsniveau, um deren begrenzte Absorptionsfähigkeit und schwache Verwaltungsstruktur nicht durch eine Masse bilateraler Geber zu überfordern. Bilaterale Geber sollten ihre dortige Entwicklungszusammenarbeit höchstens auf sektorübergreifende und regionale Vorhaben konzentrieren;
 - Entwicklungsvorhaben, die grenzüberschreitend mehrere Empfängerländer einbinden;
 - Entwicklungsvorhaben von außergewöhnlicher finanzieller Größenordnung.

Berlin, den 6. Mai 2003

Dr. Christian Ruck
Jochen Borchert
Dr. Ralf Brauksiepe
Hartwig Fischer (Göttingen)
Siegfried Helias
Volker Kauder
Rudolf Kraus
Conny Mayer (Baiersbronn)
Sibylle Pfeiffer
Christa Reichard (Dresden)
Peter Weiß (Emmendingen)
Rainer Eppelmann
Norbert Geis
Dr. Egon Jüttner
Jürgen Klimke
Arnold Vaatz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

